

## Schulleitung

# Informationen

## Eintritt in den Kindergarten und Spielgruppe

Ausgabe 2019

### Rechte und Pflichten

Die Erziehungsberechtigten sind für den Schulbesuch und die Einhaltung der schulischen Pflichten ihrer Kinder mitverantwortlich. Die Lernenden haben

- den Unterricht und die obligatorisch erklärten Schulveranstaltungen zu besuchen;
- angemessene Verantwortung für den eigenen Lernprozess und Mitverantwortung für denjenigen der Lerngemeinschaft zu tragen;
- die Anordnungen von Lehrpersonen und Schulbehörden zu befolgen;
- die Schul(haus)ordnung einzuhalten.

### Schuleintritt

- Kinder, die vor dem 1. August das 5. Altersjahr vollenden, haben im Schuljahr, welches im August des gleichen Jahres beginnt, den Kindergarten zu besuchen.
- Die Erziehungsberechtigten können nicht schulfähige Kinder um höchstens ein Jahr vom Kindertageeintritt zurückstellen.
- Die Erziehungsberechtigten können jüngere Kinder in den Kindergarten schicken, sofern diese die Anforderungen (Schulweg selbständig gehen, Unterrichtszeiten einhalten, selbständig bei einfachen täglichen Verrichtungen, keine Windeln und Nuggi) erfüllen – zusammenfassend gesagt: Sie sind in der **Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz** gut entwickelt.
- Der Eintritt in den zweijährigen Kindergarten ist halbjährlich möglich (Eintritt nach den Weihnachtsferien).

### Organisatorisches

- **Wöchentliche Unterrichtszeit:**  
22 Lektionen (fünf Vormittage plus ein Nachmittag: 8:00 – 11:30 Uhr / 13:30 – 15:05 Uhr)  
Jüngere Kinder: Mittwochvormittag kein Unterricht bis zu den Herbstferien  
Je nach Bedürfnis und Situation zusätzliche Betreuungsperson bis zu den Herbstferien
- **Einteilungskriterien:** Geografisch: rechts der Menznauerstrasse Kindergarten Weid, Kindergarten Josefshaus; links der Menznauerstrasse Kindergarten Rainheim 1 und 2; Grenze KG Markt und KG Rainheim verläuft durch die Kommetsrüti. Wünsche können nicht immer berücksichtigt werden.
- **Schulweg:** Grundsätzlich in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Wir bitten Sie, die Kinder auf den von der Gemeinde empfohlenen Schulwegen zu schicken.
- **Betreuung bei kurzfristigem Ausfall der Lehrperson:** Mit der Zustellung der Kindertageeinteilung (ca. Mitte Mai) erhalten Sie gleichzeitig einen Umfragebogen. Rückgabe: am Schnuppertag an die Kindergarten-Lehrperson.
- **Jokertage:** max. 4 Halbtage, nicht möglich vor oder nach den Sommerferien.

## Erwartungen

Wir erwarten, dass sich die Kinder gegenüber Kolleg/-innen und Erwachsenen anständig und verantwortungsbewusst verhalten, sie Sorge tragen zu den ihnen anvertrauten Materialien. Ebenso wichtig ist uns, dass sie genügend Schlaf bekommen, auch an den Wochenenden und ihren Schulweg wenn immer möglich zu Fuss zurücklegen.

Selbstverständlich freuen wir uns auf die kindliche Neugierde, neue Lernerfahrungen machen zu wollen und dass es uns gelingt, die Kinder ihren Möglichkeiten entsprechend zu fördern.

## Schulhauselternrat

### Wer ist das:

- Eltern, welche am Geschehen der Schule interessiert sind.
- Der Schulhauselternrat trägt dazu bei, dass die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus optimal läuft.

### Was macht der Elternrat:

- tauscht sich regelmässig mit einer Vertretung der Lehrerschaft und bei Bedarf mit der Schulleitung aus;
- unterstützt die Lehrpersonen bei der Durchführung von Projekttagen und weiteren Anlässen und gewinnt so Einblick in den Schulbetrieb;
- setzt sich für Anliegen von Eltern ein, sofern sie im Interesse der Allgemeinheit liegen;
- bewirkt Verbesserungen durch die Mitarbeit in Projekten (z. B. Neugestaltung Pausenplätze, Erhöhung der Schulwegsicherheit, Hilfestellung bei der Berufsfindung).

Das Konzept kann auf der Homepage der Schule heruntergeladen werden. Die Anfrage für eine Mitarbeit im Elternrat oder bei Projekten erfolgt schriftlich.

## Schnuppertag

- **Dienstagnachmittag, 11. Juni 2019** (Einladung erfolgt zusammen mit der Einteilung. Es werden keine „Ersatzdaten“ bei Verhinderung angeboten)

## Spielgruppe



- Die Spielgruppe wurde auf das SJ 16/17 dem Bereich Bildung zugeordnet. Die Verantwortung liegt bei der Schulleitung.
- Die Spielgruppe bietet dem Kind die Möglichkeit, in spontanen Spielkontakt mit anderen, gleichaltrigen Kindern zu treten. Es lernt sich in einer Gruppe zurechtzufinden, zu kommunizieren, Konflikte zu lösen, seine eigenen Bedürfnisse zu vertreten- aber auch auf andere einzugehen.
- In der Spielgruppe treffen sich ca. 10 Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren idealerweise mindestens zweimal wöchentlich.
- **Sprachfrühförderung**  
Kinder sollen intensiver in der Sprachkompetenz unterstützt werden, denn die Sprache spielt für die Entwicklung eine wichtige Rolle. Der Bedarf wird mit Hilfe eines Fragebogens, den die betroffenen Eltern erhalten haben, erfasst. Je nach Resultat dieser Erhebung können Kinder verpflichtet werden, ein Jahr vor dem obligatorischen Schuleintritt ein Angebot der Frühen Sprachförderung zu besuchen.

Das Ziel ist, dass die Kinder über eine höhere Sprachkompetenz verfügen, damit sie einen möglichst guten Start in den Kindergarten bzw. in die Primarschule haben.

Die Kinder werden von einer ausgebildeten Spielgruppenleiterin und durch eine zusätzliche Assistenzperson betreut.

### – Kosten, Anmeldeverfahren

Alle Kinder mit Geburtsdatum zwischen 01.08.2014 und 31.07.2016

#### Spielgruppe im Raum

Vormittag von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr oder Nachmittag 13.30 Uhr – 15.30 Uhr

1 x Spielgruppe im Raum pro Woche (34 Halbtage)	CHF 600.00 im Jahr
2 x Spielgruppe im Raum pro Woche (68 Halbtage)	CHF 850.00 im Jahr
3 x Spielgruppe im Raum pro Woche (102 Halbtage)	CHF 1050.00 im Jahr

#### Spielgruppe im Wald

Vormittag von 8.45 Uhr – 11.15 Uhr

Birnhölzli-Wald (Spitalgebiet), 6110 Wolhusen

1 x Spielgruppe im Wald pro Woche (32 Halbtage)	CHF 750.00 im Jahr
---	--------------------

#### kombinierte Spielgruppe

2 ½ Stunden pro Woche im Wald und 2 Stunden im Raum (68 Halbtage)

1 x Spielgruppe im Raum + 1 x Spielgruppe im Wald pro Woche	CHF 1050.00 im Jahr
2 x Spielgruppe im Raum + 1 x Spielgruppe im Wald pro Woche	CHF 1300.00 im Jahr

- Jedes weitere Kind aus derselben Familie erhält eine Ermässigung von Fr. 180Fr.

- ➡ Anmeldeschluss: 13. März 2019. Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt und sind verbindlich. Bei Austritten während dem laufenden Schuljahr kann keine Rückerstattung verlangt werden.
- ➡ Schnuppertag: Die angemeldeten Kinder erhalten vor den Sommerferien eine Einladung.

## Logopädie im Kindergarten- und Spielgruppenalter

### Leistungsangebot der Logopädie

- Erfassung, Prävention und Abklärung von Kindern mit Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung
- Reihenuntersuch im November im Kindergarten, Spielgruppenbesuche
- Beratung von Eltern, Lehrpersonen und anderen Fachpersonen
- Therapie mit Klein-, Spielgruppen-, Kindergarten- und Schulkindern

### Nehmen Sie mit dem Logopädischen Dienst Kontakt auf, wenn ...

- Sie unsicher sind, ob sich die Sprache Ihres Kindes altersgemäss entwickelt.
- Sie den Eindruck haben, dass Ihr Kind sprachliche Aufforderungen ungenügend versteht.
- Ihr Kind nicht verstanden wird.
- Ihr Kind mit vier bis fünf Jahren einige Laute nicht aussprechen kann.
- Ihr Kind mit drei Jahren keine korrekten Sätze bildet.
- Ihr Kind stottert oder nicht flüssend spricht.
- Ihr Kind heiser oder näselt spricht.
- Ihr Kind das Sprechen vermeidet, obwohl es sprechen könnte.
- Ihr Kind mehrsprachig aufwächst und sowohl in der Erstsprache als auch im Deutschen erhebliche Schwierigkeiten hat.

### Eine Abklärung vor dem Reihenuntersuch ist nicht nötig, wenn ...

- nur die Laute R und SCH fehlen.
- Ihr Kind lispelt (für die Sprechentwicklung ist wichtig, Lutschgewohnheiten wie zum Beispiel den Nuggi oder den Daumen früh abzugewöhnen).
- Ihr Kind schwierige Konsonantenverbindungen vereinfacht z.B. dseh statt gseh oder Partizipien noch falsch bildet z.B. gsonget statt gsonge.
- Ihr Kind mehrsprachig aufwächst, die Erstsprache fit ist und im Deutschen stetige Fortschritte beobachtbar sind.

### Neu im Angebot

Risikoabklärung für sprachentwicklungsverzögerte Kinder ab zwei Jahren. Wenn ein Kleinkind (ein- oder mehrsprachig) mit zwei Jahren weniger als 50 Wörter spricht und keine Zwei-Wort-Äusserungen produziert, wird aus logopädischer Sicht eine Abklärung (dauert 45 Minuten) empfohlen.

Die Dienstleistungen des Logopädischen Dienstes sind kostenlos. Gegenüber Dritten ist der Logopädische Dienst dem Datenschutz verpflichtet, d.h. Informationen über das Kind und die Familie werden nicht ohne deren Einverständnis weitergegeben.

Das Anmeldeformular für eine logopädische Abklärung finden Sie auf der Homepage der Schuldienste Willisau ([www.schuldienste.willisau.ch](http://www.schuldienste.willisau.ch)). Sie können Ihr Kind auch telefonisch (041 490 32 92) anmelden.  
Standort: Gemeindehaus Wolhusen 3. Stock  
Logopädinnen: Klara Bucher, Clara Häfliger

## Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen stehen allen Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarschule offen, welche in Wolhusen die Regelschule besuchen. Im Auftrag der Gemeinde organisiert und betreibt die TaFF Wolhusen GmbH die unten aufgeführten Elemente im Rahmen der Tagesstrukturen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Schulleitung oder finden Sie unter

<http://www.taff-schweiz.ch/>.

Betreuungselemente	Beschreibungen	
<b>Element 1</b>	Ankunftszeit am Morgen Die Kinder werden in Empfang genommen und von einer Betreuungsperson betreut.	07.00 – 08.00 Uhr
<b>Element 2</b>	Mittagsverpflegung Mittagsverpflegung in den Schulhäusern Markt und Berghof mit anschliessender betreuter Ruhe- und Bewegungszeit.	11.45 – 13.30 Uhr
<b>Element 3</b>	Hausaufgaben und Lernbegleitung Nachmittagsbetreuung für Kinder, die einen unterrichtsfreien Nachmittag haben. Die Schüler/innen lösen die Hausaufgaben. Sie werden dabei von einer Fachperson unterstützt. Anschliessend stehen Spielangebote im Hause und im Freien zur Verfügung.	13.30 – 15.30 Uhr
<b>Element 4</b>	Zvieri, Hausaufgaben, Lernbegleitung, Kurse Nachmittagsbetreuung mit Zvieri. In diesem Element besuchen die Kinder die betreute Hausaufgabenhilfe, sofern diese nicht schon im Element 3 gelöst wurden. Anschliessend stehen von Fachpersonen geleitete Kurse oder sportliche Aktivitäten statt. Individuelle Lernangebote (DaZ, Musikschule u.a.) können ebenfalls in diese Zeit fallen.	15.30 – 18.00 Uhr

Für die Berechnung der Kosten ist das steuerbare Einkommen und Vermögen der Erziehungsberechtigten massgebend.

TaFF Wolhusen GmbH

Im Schmitteli 2

6110 Wolhusen

041 490 20 90

[info@taff-wolhusen.ch](mailto:info@taff-wolhusen.ch)